



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
2. Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 522'000 zur Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet (Hagenthalerstrasse, Im Pfeiffensack und Im Kirschgarten, insgesamt 3 Bauetappen in den Jahren 2026, 2027 und 2028)
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2026
 - Erfolgsrechnung 2026
 - Investitionsrechnung 2026
 - Gebührenreglement 2026
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 – 2031
4. Verabschiedungen / Begrüssungen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Verzicht auf Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen in alle Haushalte verzichtet. Interessierte können die Unterlagen auf www.schoenenbuch.ch herunterladen, per Mail an verwaltung@schoenenbuch.ch oder telefonisch unter 061 481 31 55 bestellen. Sie können die ausführlichen Unterlagen auch abonnieren, so dass sie Ihnen regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung direkt zugestellt werden.

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:



Traktanden / Anträge

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlussprotokolls.

2. Investitionskredit über CHF 522'000 zur Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 522'000 zur Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet (Hagenthalerstrasse, Im Pfeiffensack und Im Kirschgarten, aufgeteilt in drei Bauetappen in den Jahren 2026, 2027 und 2028).

3. Besprechung und Genehmigung Budget 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026, die Investitionsrechnung 2026 und das Gebührenreglement 2026 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2026-2031 zur Kenntnis zu nehmen.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze:

1. *Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen (§19 StG)*
 - *Steuerfuss: neu 54% des Staatssteuerbetrages (vorher 52%)*
2. *Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen*
 - *Ertragssteuer, neu 45% des Staatssteuerbetrages (vorher 40%)*
 - *Kapitalsteuer, neu 45% des Staatssteuerbetrages (vorher 40%)*

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:



Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen.

Stimmrecht

Der Gemeinderat verzichtet auf die Abgabe einer Stimmrechtskarte bzw. auf eine Eingangskontrolle vor der Versammlung. Nichtstimmberechtigte Personen werden gebeten, in den speziell für sie reservierten Sitzreihen (links vorne) Platz zu nehmen.

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich gemäss Artikel 282 des schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.